

Zürich, 9. März 2026

Gemeinde Ebikon

Richtplan Biodiversität im Siedlungsraum Ebikon

Anhang 2 – Umsetzungsplanung



Auftraggeberin

Gemeinde Ebikon
Planung & Bau
Riedmattstrasse 14
6031 Ebikon

Auftragnehmerin

Quadra GmbH
Rötzelstrasse 84
8057 Zürich
www.quadragmbh.ch

Bearbeitung durch

Michael Thalmann
Livia May
Christian Wiskemann
Jacqueline Oehri

1

Umsetzungsagenda

Im Folgenden ist eine Einschätzung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie eine Priorisierung und zeitliche Einordnung der im Richtplan vorgesehenen Massnahmen beschrieben (Tabelle unten). Diese Umsetzungsagenda ist als orientierendes, flexibles Steuerungsinstrument konzipiert und dient dazu, die Handlungsfelder des Richtplans Biodiversität in die laufende Budget- und Umsetzungsplanung der Gemeinde Ebikon einzubinden. Anpassungen können je nach Änderungen in den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich werden. Die laufende Budgetplanung und somit der Gemeinderat entscheidet jedes Jahr neu, welche Massnahmen welche Priorität haben und zu welcher Zeit in den Budgetprozess genommen werden.

Tabelle 1 zeigt die Verantwortlichkeiten und Kosten der Umsetzungsplanung, während Tabelle 2 diese durch eine zeitliche Staffelung ergänzt.

1.1. Finanzielle Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen, die zur Umsetzung des Richtplans benötigt werden, wurden basierend auf Erfahrungswerten in Gemeinden der Region Zürich, pro Massnahme geschätzt. Wichtig für die Budgetplanung ist dabei die Unterscheidung von einmaligen Projektkosten und den jährlich wiederkehrenden Kosten, die bei der Umsetzung der beschriebenen Massnahmen entstehen können. Ausserdem gibt es Massnahmen, die in die bestehenden Prozesse und Aktivitäten der Verwaltung oder Bauprojekten integriert werden können, und somit voraussichtlich keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen benötigen.

Ebikon hat im Vergleich zu anderen Gemeinden der Region Zürich eher wenig gemeindeeigene Flächen und Strassen, daher sind die entsprechend angepassten Beträge als konservative Schätzung anzusehen. Ein Teil der in der Tabelle aufgeführten jährlichen Kosten, wie die Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen, wurde in den letzten Jahren und im laufenden Budget schon berücksichtigt.

In den Jahren 2023 und 2024 konnten in der Gemeinde Ebikon im Rahmen des *Förderprogramms Biodiversität im Siedlungsraum* gemeinsam mit dem Kanton Aufwertungsmassnahmen für insgesamt ca. 100'000

Franken umgesetzt werden. Der Anteil der Gemeinde betrug dabei rund 40'000 Franken. Der grösste Teil der Arbeitsleistungen in Planung und Umsetzung wurde vom Naturschutzbeauftragten sowie vom Werkdienst – einschliesslich deren Lernenden als wichtigem Bestandteil ihrer Ausbildung – erbracht. An der praktischen Ausführung beteiligten sich zudem regelmässig Schulklassen, die dabei wertvolle Erfahrungen im Umgang mit natürlichen Lebensräumen sowie vertiefte Kenntnisse in Pflanzenkunde und ökologischen Zusammenhängen gewinnen konnten. Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Massnahmen leisteten auch zahlreiche Freiwillige, deren engagierter Einsatz die Umsetzung nachhaltig unterstützte und bereicherte.

1.2. Personelle Ressourcen

Die für die Umsetzung des Richtplans benötigten personellen Ressourcen sind davon abhängig, wieviel gemeindeeigenes Wissen und wie viele Kompetenzen notwendig sind, in welchem Ausmass die bestehenden Stellen der Gemeindeverwaltung diese Aufgaben übernehmen können und welche Arbeiten extern vergeben werden können.

Die kommunale Fachstelle Natur und Umwelt ist die zentrale Stelle, die innerhalb der Gemeinde die Umsetzung der Massnahmen und das Monitoring des vorliegenden Richtplans koordinieren kann (siehe Massnahme G.1 im Richtplan). Sie ist auch heute schon für die Anliegen, Sensibilisierung und Kommunikation der Biodiversitäts- und Klimathemen verantwortlich.

Das bestehende und gemeinsam mit dem Fachbereich Infrastruktur genutzte gemeindeeigene Geoportal (siehe Massnahme G.2 im Richtplan) bietet die Möglichkeit, Natur- und Landschaftsrelevante Daten einzufügen. Dies erleichtert die Aufgabenzuteilung gemäss den Pflegeplänen und das Monitoring zur Überprüfung der Umsetzungsziele.

1.3. Zeithorizont und Priorisierung

Der Richtplan «Biodiversität im Siedlungsraum» erstreckt sich über einen Geltungszeitraum von 25 Jahren (2026–2050). Innerhalb dieses Zeitraums sind die darin vorgesehenen Massnahmen durch die Gemeinde umzusetzen. Die vorliegende Umsetzungsplanung (Tabelle 1) bis 2035 ausgelegt.

Je früher die Umsetzung erfolgt, desto schneller treten die gewünschten ökologischen und klimatischen Wirkungen ein. Da jedoch nicht sämtliche Massnahmen gleichzeitig realisiert werden können und deren Ressourcenbedarf sowie zeitliche Wirkung unterschiedlich ausfallen, ist eine abgestufte Umsetzung erforderlich.

Zur Orientierung enthält die Umsetzungsagenda Angaben zu Priorität und zum Zeithorizont der einzelnen Massnahmen und dient der Gemeinde als Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Aufgrund des Handlungsbedarfs haben die folgenden Massnahmen eine besonders hohe Priorität, um die Ziele der Gemeinde Ebikon zu erreichen und sind in Tabelle 1 entsprechend gekennzeichnet:

- A.1 Aktualisierung Naturschutzinventar
- A.2 Unterschutzstellung
- A.4 Neophytenkonzept
- B.1 Ökologisches Grünflächenmanagement
- C.3 Strassenbaumkonzept
- C.4 Revitalisierungsplanung Fliessgewässer

Im Rahmen der vorliegenden Umsetzungsplanung wird jeder Massnahme ein zeitlicher Umsetzungshorizont nach den folgenden Kategorien zugewiesen:

- sofort: Umsetzung bis 2027
- kurzfristig: Beginn der Umsetzung 2027–2030
- mittelfristig: Beginn der Umsetzung 2030–2033
- langfristig: Beginn der Umsetzung ab 2033
- unbestimmt: Umsetzung abhängig von anderen Projekten
- Daueraufgabe: Umsetzung als laufende Verwaltungsaufgabe

Wenn immer möglich, erfolgt die Umsetzung und Planung von Massnahmen gleichzeitig mit geplanten Projekten für den Strassenbau oder Hochbau. Ausserdem sollen die Massnahmen, wenn möglich und wie bisher mit der finanziellen Unterstützung von Stiftungen und vom Kanton Luzern umgesetzt werden (z.B. *Förderprogramm Biodiversität im Siedlungsraum* des Kantons Luzern bis Ende 2028).

Ebenso wird im Rahmen der vorliegenden Umsetzungsplanung zu jeder Massnahme die zuständige Verwaltungseinheit zugewiesen, die bei der Umsetzung der Massnahme federführend ist:

- N&U: Natur & Umwelt
- Werkdienst: Werkdienst
- Immobilien: Bereich Immobilien
- OE: Bereich Ortsentwicklung
- Tiefbau: Bereich Tiefbau
- Raum&Verkehr: Abteilung Raum & Verkehr

Die nachfolgenden Tabellen fassen die Umsetzungsplanung zusammen und beschreiben den Zeithorizont, die Zuständigkeiten und die voraussichtlichen Kosten (Tabelle 1), sowie deren vorgesehene zeitliche Umsetzung (Tabelle 2).

Tabelle 1. Umsetzungsplanung: Übersicht Zeithorizont, Zuständigkeit und Kosten (Massnahmen mit hoher Priorität in blauer Schrift).

Massnahme	Zeithorizont	Zuständigkeit	Kosten in bisherigem Budgetumfang	Projektkosten	Jährliche Kosten	Externe Unterstützung (aktuelle Förderprogramme)
Naturschutzzinstrumente						
A.1 Aktualisierung Naturschutzinventar	sofort	N&U		30'000		
A.2 Unterschutzstellung	kurzfristig	N&U		25'000		
A.3 Sicherung Pflege und Erhalt	Daueraufgabe	N&U			5'000	
A.4 Neophytenkonzept	kurzfristig	Werkdienst		20'000		
Unterhalt gemeindeeigener Grünflächen						
B.1 Ökologisches Grünflächenmanagement	kurzfristig	Werkdienst		30'000		
B.2 Aufwertung Grünflächen Gemeinde	Kurz- und mittel- fristig	Immobilien	x	100'000		Förderprogramm Biodiversität bis 2028
B.3 Ausbildung Unterhaltspersonal	Daueraufgabe	Werkdienst	x		3'000	PUSCH*
B.4 Aufwertung von Pachtland	langfristig	Immobilien		20'000		
Bauvorhaben und Projekte der Gemeinde						
C.1 Entsiegelung gemeindeeigener Flächen	unbestimmt	Tiefbau	x	projektbezogen		
C.2 Pocket-Parks	unbestimmt	Immobilien		projektbezogen		Förderprogramm Biodiversität bis 2028
C.3 Strassenbaumkonzept	sofort	Tiefbau		25'000	projektbezogen	
C.4 Revitalisierungsplanung Fließgewässer	unbestimmt	Tiefbau	x	projektbezogen	projektbezogen	
C.5 Trockenstandorte Bahnlinie (SBB)	langfristig	N&U		10'000		

Massnahme	Zeithorizont	Zuständigkeit	Kosten in bisherigem Budgetumfang	Projektkosten	Jährliche Kosten	Externe Unterstützung (aktuelle Förderprogramme)
Raumplanung						
D.1 Ergänzung Nutzungsplanung	langfristig	OE	x			
D.2 Sicherung von Grünflächen	Daueraufgabe	OE	x			
D.3 Unterstützung bei Baubewilligungsverfahren	Daueraufgabe	OE	x			
D.4 Vorgaben Sondernutzungsplanung	Daueraufgabe	OE	x			
D.5 Aufwertung Kantonsstrasse	langfristig	Raum&Verkehr				
Anreize und Förderung						
E.1 Beratungsangebot für Private	Daueraufgabe	N&U	x		2'000	AKS*-Gartencoach bis 2027
E.2 Förderprogramme für Private	Daueraufgabe	N&U	x		5'000	Kanton und AKS* bis 2028
Sensibilisierung und Kommunikation						
F.1 Partizipative Anlässe & Aktionen	Daueraufgabe	N&U	x		5'000	
F.2 Neophytenranger/in (Info und Entfernung)	kurzfristig	N&U			10'000	
F.3 Informationskampagnen	Daueraufgabe	N&U	x		5'000	
Projektsteuerung und Monitoring						
G.1 Koordinationsstelle Biodiversität	Daueraufgabe	N&U	x			
G.2 GIS* Natur und Landschaft	Daueraufgabe	Raum&Verkehr	x			über gemeindeeigenes KostInfra*

*Abkürzungen: AKS: Albert-Köchlin Stiftung, PUSCH: Praktischer Umweltschutz, GIS: Geo Informations System, KostInfra: Gemeindeeigene Unterhaltssoftware

Tabelle 2. Umsetzungsplanung: Zeitliche Staffelung.

	Projektkosten								
	Jährliche Kosten								
	Daueraufgaben und projektbezogene Aufgaben mit unbestimmtem Zeithorizont								
Massnahme	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Naturschutzzinstrumente									
A.1 Aktualisierung Naturschutzinventar									
A.2 Unterschutzstellung									
A.3 Sicherung Pflege und Erhalt									
A.4 Neophytenkonzept									
Unterhalt gemeindeeigener Grünflächen									
B.1 Ökologisches Grünflächenmanagement									
B.2 Aufwertung Grünflächen Gemeinde									
B.3 Ausbildung Unterhaltspersonal									
B.4 Aufwertung von Pachtland									
Bauvorhaben und Projekte der Gemeinde									
C.1 Entsiegelung gemeindeeigener Flächen									
C.2 Pocket-Parks									
C.3 Strassenbaumkonzept									
C.4 Revitalisierungsplanung Fliessgewässer									
C.5 Trockenstandorte Bahnlinie (SBB)									

	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Raumplanung									
D.1 Ergänzung Nutzungsplanung									
D.2 Sicherung von Grünflächen									
D.3 Unterstützung bei Baubewilligungsverfahren									
D.4 Vorgaben Sondernutzungsplanung									
D.5 Aufwertung Kantonsstrasse									
Anreize und Förderung									
E.1 Beratungsangebot für Private									
E.2 Förderprogramme für Private									
Sensibilisierung und Kommunikation									
F.1 Partizipative Anlässe & Aktionen									
F.2 Neophytenranger (Info und Entfernung)									
F.3 Informationskampagnen									
Projektsteuerung und Monitoring									
G.1 Koordinationsstelle Biodiversität									
G.2 GIS Natur und Landschaft									

